

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0746/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-229	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 29.04.2024

## Beschlusslauf

**Entwicklung von Windkraftanlagen auf Gebiet der Gemeinde Niedernhausen durch die Städte Idstein und Eppstein sowie die Gemeinde Niedernhausen; Einrichtung einer Vergabegruppe**

**Gemeindevorstand  
GV/097/2021-2026**

**am 06.05.2024**

Im Sachverhalt zweiter Absatz sollte folgende Ergänzung eingefügt werden: „...und hieraus eine Beschlussempfehlung **für den Gemeindevorstand/Magistrat** zu erarbeiten...“.

Über die im Sachverhalt geänderte Form wurde abgestimmt.

### Beschlussvorschlag:

1. Im Vorgriff auf das Interessenbekundungsverfahren wird eine sog. Vergabegruppe als informelles Gremium eingerichtet, die für die weiter anstehenden Beschlussfassungen zur Entwicklung der Windkraft-Vorranggebiete **Beschlussempfehlungen** erarbeitet.
2. Die Vergabegruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Kommunen Idstein, Eppstein und Niedernhausen zusammen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen entsendet aus jeder Fraktion, die in der Gemeindevertretung vertreten ist, je eine Person sowie ein Mitglied des Gemeindevorstands in die Vergabegruppe. Den Städten Idstein und Eppstein wird empfohlen, analog bzgl. Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zu verfahren, sodass die Vergabegruppe aus 20 Mitgliedern bestünde (Idstein: 6 +1; Eppstein: 5 +1; Niedernhausen: 6 +1). Jeder Kommune steht es frei, auch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Verwaltung hinzuzuziehen.

4. Die Fraktionen werden gebeten, das zu entsendende Mitglied sowie eine Vertretungsperson zu benennen und beide zeitnah der Verwaltung zu melden.
5. Die Vergabegruppe tagt nichtöffentlich.
6. Der Gemeindevertretung ist der Beschluss zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss  
SUKA/026/2021-2026**

**am 01.07.2024**

**Beschluss:**

1. Im Vorgriff auf das Interessenbekundungsverfahren wird eine sog. Vergabegruppe als informelles Gremium eingerichtet, die für die weiter anstehenden Beschlussfassungen zur Entwicklung der Windkraft-Vorranggebiete **Beschlussempfehlungen** erarbeitet.
2. Die Vergabegruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Kommunen Idstein, Eppstein und Niedernhausen zusammen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen entsendet aus jeder Fraktion, die in der Gemeindevertretung vertreten ist, je eine Person sowie ein Mitglied des Gemeindevorstands in die Vergabegruppe. Den Städten Idstein und Eppstein wird empfohlen, analog bzgl. Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zu verfahren, sodass die Vergabegruppe aus 20 Mitgliedern bestünde (Idstein: 6 +1; Eppstein: 5 +1; Niedernhausen: 6 +1). Jeder Kommune steht es frei, auch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Verwaltung hinzuzuziehen.
4. Die Fraktionen werden gebeten, das zu entsendende Mitglied sowie eine Vertretungsperson zu benennen und beide zeitnah der Verwaltung zu melden.
5. Die Vergabegruppe tagt nichtöffentlich.
6. Der Gemeindevertretung ist der Beschluss zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**Gemeindevertretung  
GemV/024/2021-2026**

**am 10.07.2024**

**Beschluss:**

1. Im Vorgriff auf das Interessenbekundungsverfahren wird eine sog. Vergabegruppe als informelles Gremium eingerichtet, die für die weiter anstehenden Beschlussfassungen zur Entwicklung der Windkraft-Vorranggebiete **Beschlussempfehlungen** erarbeitet.
2. Die Vergabegruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Kommunen Idstein, Eppstein und Niedernhausen zusammen.

3. Die Gemeinde Niedernhausen entsendet aus jeder Fraktion, die in der Gemeindevertretung vertreten ist, je eine Person sowie ein Mitglied des Gemeindevorstands in die Vergabegruppe. Den Städten Idstein und Eppstein wird empfohlen, analog bzgl. Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zu verfahren, sodass die Vergabegruppe aus 20 Mitgliedern bestünde (Idstein: 6 +1; Eppstein: 5 +1; Niedernhausen: 6 +1). Jeder Kommune steht es frei, auch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Verwaltung hinzuzuziehen.
4. Die Fraktionen werden gebeten, das zu entsendende Mitglied sowie eine Vertretungsperson zu benennen und beide zeitnah der Verwaltung zu melden.
5. Die Vergabegruppe tagt nichtöffentlich.
6. Der Gemeindevertretung ist der Beschluss zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0